

Nach Durchsicht der Vorlage zu o.g. Baubeschluss ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Auf Nachfrage in der Sitzung des Planungsausschusses vom 11.01.11 wurde seitens der Verwaltung bestätigt, dass die Variante Abkoppelung der Berliner Straße von der HES und die Unterführung der HES untersucht wurde.

Meine Fragen dazu:

- a) Wie hoch ist der Kostenunterschied zwischen der Vorzugsvariante und der von mir vorgeschlagenen?
- b) Wie setzen sich die Kosten zusammen?

2. Ferner wurde bestätigt, dass eine Variantenuntersuchung bezüglich der Ausgestaltung von Kreisverkehren durchgeführt wurde.

Meine Fragen dazu:

- a) Für welche Kreuzungspunkte wurde die Variante Kreisverkehr untersucht?
- b) Wie hoch ist der Kostenunterschied zwischen der Vorzugsvariante und Kreisverkehr?
- c) Wie setzen sich diese Kosten zusammen?

3. In der Vorlage wird davon berichtet, dass es Abstimmungen mit der DB gegeben hat.

Meine Fragen dazu:

- a) Gibt es eine schriftliche Stellungnahme der DB zu diesem Vorhaben?
- b) Wenn ja, was steht in diesem Schreiben?

4. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Schallschutzmaßnahmen 760 TEUR in diesen Bereich zu investieren.

Meine Frage dazu:

- a) Welche Begründung hat die Verwaltung für diese freiwillige Ausgabe?

5. Um die Baumaßnahme durchzuführen, ist ein nicht unerheblicher Flächenerwerb notwendig.

Meine Fragen dazu:

- a) Wo befinden sich die Flächen?
- b) Wie groß ist die Fläche, die gekauft werden muss?
- c) Wurden schon Gespräche mit den Eigentümern geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis.

6. Im Punkt 10 wurden die jährlichen Folgekosten ermittelt.

Meine Fragen dazu:

- a) Wie setzen sich diese Kosten zusammen?
- b) In der Vorlage fehlt die Seite der Anlage 8. Was steht auf dieser Seite?

---

**Antwort der Verwaltung:**

- 1 a) Bei Abkopplung der Berliner Straße werden Kosten in Höhe von 850.000 € eingespart.
- 1 b) Die eingesparten Kosten enthalten:
- die Umbaukosten der Berliner Straße, welche bei deren Anschluss notwendig wären (Fahrbahn einschl. Entwässerungseinrichtungen, Lichtsignalanlagen, Fußweg, Begrünung, Markierung- und Beschilderung, Beleuchtung, etc.)
  - die Neubaukosten der Rampenanschlüsse (Grunderwerbskosten, Dammbauwerke, Fahrbahn einschl. Entwässerungseinrichtungen, Begrünung, Markierung- und Beschilderung, Schutzplanken etc.)
- 2 a) - c) siehe Anlage 1
- 3 a) Im Zuge der Erstellung der Entwurfsplanung fanden mehrere Abstimmungen mit der DBAG statt. (z.B. am 22.01.2008/29.02.2008/01.09.2009/15.10.2009/04.05.2010/05.11.2010). Protokolle liegen als Nachweis vor. In der Vorlage wird davon berichtet, dass es Abstimmungen mit der DB gegeben hat. Es liegt umfangreicher Schriftverkehr vor. Es wurden Stellungnahmen im Rahmen des Baurechtsverfahrens seitens Eisenbahnbundesamt (14.08.2009), der DBAG (15.07.2009 und 31.08.2009) und der Bundeseisenbahnvermögensverwaltung (21.07.2009) abgegeben.
- 3 b) Inhalt der Abstimmungen waren die Schnittstellen zu Planungen der DBAG (Umbau Eisenbahnknoten Halle, Neubaus der Zugbildungsanlage). Dabei wurde festgestellt, dass die Umbaugrenzen für die geplanten Bauvorhaben der DBAG räumlich weit entfernt von der Baumaßnahme HES liegen. Weiterhin wurden Entbehrlichkeitsprüfungen für Gleisanlagen, Oberleitungen und LST-Anlagen für die Brückenneubauten besprochen. In den Stellungnahmen zum Baurechtsverfahren wurden seitens des Eisenbahnbundesamtes verfahrensrechtliche Belange wie Freistellungsanträge und Schnittstellen zu Folgemaßnahmen der DBAG erläutert und deren Berücksichtigung in der Planfeststellung gefordert. Die DBAG führte noch einmal in ihrer Stellungnahme die in den Abstimmungen besprochenen bahnseitigen Anpassungsmaßnahmen auf. Die Bundeseisenbahnvermögensverwaltung bestätigte mit ihrer Stellungnahme den Grunderwerb.
- 4 a) Die Planfeststellung hat im Spannungsfeld raumrelevanter städtebaulicher Nutzungskonflikte einen am Abwägungsgebot orientierten Interessenausgleich vorzunehmen. Vorhabenbezogen liegen ca. 2/3 der 222 Einwendungen der Anwohner aus den Wohngebieten Büschdorf und Dautzsch mit Forderungen für mehr Immissionschutz vor. Um entsprechende Lösungsansätze für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen aufzuzeigen, die über das gesetzliche Maß hinaus möglich sind wurden die baulichen Anlagen (u.a. Verlängerung des Lärmschutzwalls und der Lärmschutzwand) als Vorschlag zur Konfliktbewältigung in der Vorlage unterbreitet. Einen Rechtsanspruch auf diese freiwilligen zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen gibt es nicht.

- 5 a) Es werden die im Grunderwerbsplan/Grunderwerbsverzeichnis ausgewiesenen Flächen erworben. Die Grunderwerbsflächen befinden sich alle im Trassenkorridor.
- 5 b) - rd. 190.000 m<sup>2</sup>
- 5 c) Mit den Eigentümern steht das Liegenschaftsamt und das Straßen- und Tiefbauamt seit Planungsbeginn, teilweise auch seit Beginn der Planung HES im Gesprächskontakt. Über die Entschädigungsansprüche sind die betroffenen Eigentümer informiert. Eigentümer mit landwirtschaftlichen Nutzflächen wünschen Austauschflächen, andere Eigentümer warten auf die Erstvermessung, um ihr Restgrundstück für die gewerbliche Nutzung vermarkten zu können und einige möchten ihr Grundstück verkaufen. Von der ab 16.08.1993 in Kraft getretenen Vorkaufsrechtsatzung (vom 24.03.1993/93 II-36/768) hat die Stadt mehrmals Gebrauch gemacht. Mit Beginn des Planfeststellungsverfahrens wurde die Veränderungssperre wirksam, so dass alle Eigentümer ein großes Interesse an der Klärung des Grunderwerbes zeigen.

6 a) - b) siehe Anlage 2

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**